

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Achstetten
am **Montag, 30. März 2020, 19:30**
im **Sitzungssaal** des Rathauses Achstetten

Sitzungsvorlage zu TOP 4, öffentlich:

Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen hat. Aufgabe der Haushaltssatzung ist es, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, an die die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat gleichermaßen gebunden sind.

Der Verwaltungsentwurf wurde in öffentlicher Sitzung am 17. Februar 2020 ausführlich vorberaten, die Änderungen aus der Gemeinderatssitzung wurden in den Entwurf übernommen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist gemäß § 81 Abs. 2 GemO dem Landratsamt Biberach vorzulegen mit dem Antrag auf Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und Erteilung der Genehmigung

1. für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Abs. 2 GemO.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf gemäß § 89 Abs. 3 GemO keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Achstetten, 18.03.2020